Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO Citronensäure-Entkalker
Artikelnummer: 18417, 18418, 18419, 18420
überarbeitet am: 19.10.2026
Druckdatum: 28.10.2026
Version: 7.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Citronensäure-Entkalker

Unique Formula Identifier (UFI-Code):
SQYY-U0ES-A00A-V8AA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Entkalker
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
AGO Sauberkeit für Haus und Garten! GmbH & Co. KG

Straße / Postfach
Briloner Str. 39

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-59909 Bestwig

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0)2904 / 98 98 98-0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0)2904 / 98 98 98-0/ +49 (0)2904 / 98 98 98-9/ E-Mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

24-Stunden Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30/30686700
+49 (0)2904 / 98 98 98-0 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem, H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Gefahrensymbole:
GHS07

Gefahrenhinweise:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P501	Inhalt/ Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) : Citronensäure, Monohydrat (CAS Nr. 5949-29-1)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.
Toxikologische Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff
Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung
in wässriger Lösung

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):
Entfällt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Index-Nr. EG-Nr. EINECS-Nr. REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)
5949-29-1 -- 201-069-1 -- 01-2119457026-42	Citronensäure, Monohydrat	30-50	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Dermal: LD50 = > 2000 mg/kg Oral: LD50 = 5400 mg/kg

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation"5 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen gut nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kanalisation abdecken. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Vor Hitze schützen. Schützen gegen: Frost. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.
Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Alkalien
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen
Reinigungsmittel (ENTKALKER)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	**Citronensäure, Monohydrat**	**CAS-Nr. 5949-29-1**
Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW	
Wert:	2 E mg/m3	
Spitzenbegrenzung:	2(I)	

Inhaltsstoff:	**Citronensäure, Monohydrat**	**CAS-Nr. 5949-29-1**
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser	: 0,44 mg/l	
Meerwasser	: 0,044 mg/l	
Süßwassersediment	: 3,46 mg/kg Trockengewicht (TW)	
Meeressediment	: 34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)	
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: > 1000 mg/l	
Boden	: 33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt mit Wasser sofort abwaschen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz: Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt:	Material: Butylkautschuk-Butyl. Durchdringungszeit: >= 480 Min. Materialstärke: >=0,5mm
Geeignete Handschuhe für Spritzschutz:	Material: Nitril Kautschuk / Nitril Latex – NBR. Durchdringungszeit: >= 30 Min. Materialstärke: >= 0,4 mm

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Beim Arbeiten mit dem konzentrierten Produkt Schutzbrille mit Seitenschutz benutzen.
Körperschutz: Handhabung größerer Mengen (Ab- und Umfüllen): Benutzung von Schutzkleidung.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen (Ab- und Umfüllen), Aerosol- oder Nebelbildung, Grenzwertüberschreitung.
Thermische Gefahren: Nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen
- Form: Flüssig.
- Farbe: Farblos.
- Geruch: Geruchlos bis leicht säuerlich.
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten
- pH-Wert bei 20°C: 2,4 (DIN 19268)
- Schmelztemperatur: Nicht bestimmt
- Siedetemperatur (1013 hPa): Nicht bestimmt
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dichte (20°C): 1,16g/cm³ (ISO 387)
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch (20°C): Nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizienz (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität
Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze schützen. Schützen gegen: Frost.
Thermische Zersetzung: >170 °C
Bemerkung: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff:	**Citronensäure, Monohydrat**	**CAS-Nr. 5949-29-1**
Akute Toxizität		
Oral		
LD50	: 5400 mg/kg (Maus)	
Haut		
LD50	: > 2000 mg/kg	

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung. Kategorie2
Die Einstufung erfolgt aufgrund des Berechnungsverfahrens

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann die Atemwege reizen. (Citronensäure, Monohydrat (CAS Nr. 5949-29-1))
Die Einstufung erfolgt aufgrund des Berechnungsverfahrens

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Aquatische Toxizität:

Inhaltsstoff:	**Citronensäure, Monohydrat**	**CAS-Nr. 5949-29-1**
Fisch:	LC50	440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 203)
Algen:		425 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge); 168 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
98 % (Expositionsdauer: 2 d) Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Produkt
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
Verpackung / Verunreinigte Verpackung:
Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.
Gereinigte Verpackung:
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse
Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftarnsport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.
Richtlinie 2010/75/EU (VOC): <=0,0
Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 75
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Eye Irrit.	Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition

Weitere Hinweise
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**:**
Internet:
http://www.baua.de
http://publikationen.dguv.de
http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank
http://www.gischem.de
http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Weitere Hinweise
Produktinformationsblatt.
Sektion 1 wurde überarbeitet.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung:
Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	**Einstufungsverfahren**
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1498-10 Sicherheitsdatenblätter 0303 3200